

Bericht
des Regierungsrats
an den Landrat

23. August 2022

Nr. 2022-503 R-151-24 Bericht zum Projekt Sportzentrum Ursern (Postulat Daniel Furrer, Erstfeld)

I. Zusammenfassung

Am 23. Mai 2018 reichten Landrat Daniel Furrer, Erstfeld, und Zweitunterzeichner Andreas Bilger, Seedorf, ein Postulat zu Projekt Sportzentrum Ursern ein. Der Landrat überwies das Postulat auf Empfehlung des Regierungsrats am 5. September 2018 einstimmig.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich das Urserntal auch in sportlicher Hinsicht in jüngster Zeit sehr positiv entwickelt hat. Dieser erfreuliche Befund ist zum einen den privaten Investorinnen/Investoren zu verdanken, zum anderen aber auch dem Engagement des Bundes (mit dem Bundesamt für Sport [BASPO]) und den Arbeiten im Rahmen der Winteruniversiade 2021. Anteil an dieser Entwicklung hat nicht zuletzt auch die bisher im Projekt Sportzentrum Ursern geleistete Arbeit.

Trotz all dieser Fortschritte ist das derzeitige infrastrukturelle Angebot für Sport (Breitensport und Leistungssport) im Urserntal noch nicht in allen Teilen nachfragegerecht. Es gibt infrastrukturelle Lücken und punktuellen Optimierungsbedarf. Konkret handelt es sich um: Modernisierung/Ausbau von (Lager-)Unterkünften; Erhalt/Erweiterung von Indoor-Sportmöglichkeiten; Nachnutzung des Zeughauses Realp und Ausbau der Rollskibahn; Beschneigung der Loipen in Realp. Mit Blick auf die Schliessung dieser infrastrukturellen Lücken stellt sich auch die Frage nach Sicherstellung des künftigen Betriebs. Aus betrieblicher Sicht relevant sind zudem das Angebot an Kursen vorab für den Breitensport sowie die Optimierungen entlang der Servicekette.

Die Realisierung von Sportinfrastrukturen in Ursern ist im Übrigen nicht Aufgabe des Kantons. Der Regierungsrat sieht seine Aufgabe darin, dahingehende Projekte und Optimierungen subsidiär zu unterstützen. Die heute bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur wirksamen Förderung von Sportinfrastrukturen sind ausreichend, womit es auf kantonaler Ebene keine neuen rechtlichen Grundlagen braucht.

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i>	1
II.	Ausführlicher Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Sportzentrum Ursern	3
2.1.	Projekt	3
2.2.	Nationales Schneesportzentrum von Bund sistiert	5
2.3.	Sportstützpunkt Ursern vorerst bis 2025 gesichert	6
2.4.	Impulse dank Winteruniversiade 2021 und CISM 2025	7
2.5.	Schneesportinitiative GoSnow unterstützt Stossrichtung	8
2.6.	Laufende Testplanung Andermatt Mitte	8
3.	Erkenntnisse und Folgerungen	9
3.1.	Allgemeine Erfolgsfaktoren von Sportzentren	9
3.2.	Beurteilung der bestehenden Infrastruktur durch Experten	10
3.2.1.	Überblick und Beurteilung zur Sportinfrastruktur	10
3.2.2.	Überblick und Beurteilung zur Unterkunftsinfrastruktur	12
3.3.	Optimierungsmassnahmen entlang der Servicekette	13
3.4.	Sportinfrastrukturen in Ursern	14
4.	Gesetzliche Grundlagen und Förderinstrumente	15
5.	Schlussfolgerungen	17
III.	Antrag	18

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Übersicht und Beurteilung zur Sportinfrastruktur	11
Tabelle 2	Vorhandene Unterkunftsinfrastruktur	12
Tabelle 3	Optimierungsmassnahmen entlang der Servicekette	14

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 23. Mai 2018 reichten Landrat Daniel Furrer, Erstfeld, und Zweitunterzeichner Andreas Bilger, Seedorf, ein Postulat zu Projekt Sportzentrum Ursern ein. Ausgangspunkt war der Umstand, dass die Verantwortung für den Betrieb des Armeesport-Stützpunkts in Andermatt (ASSA) am 1. Januar 2018 von der Armee an das Bundesamt für Sport (BASPO) übergegangen war (und zwar aufgrund der Tatsache, dass das BASPO seit 2004 in Andermatt die eigenen Ausbildungskurse in Schneesportarten durchführt). Diese Regelung, so galt damals, würde bis Ende 2021 dauern (wobei das bis Ende 2021 zugesicherte Engagement bereits ein Erfolg der Verhandlungen des Kantons Uri mit dem Bund war); hernach müsste eine neue Trägerschaft für den Weiterbestand des ASSA sorgen. Somit sei offen, so die Postulanten, wie sich der Kanton künftig am Betrieb eines Sportzentrums Ursern beteiligen werde. Zudem seien allfällige Investitionen in die Infrastruktur mit den bisher verfügbaren Mitteln nicht möglich. Daher forderten die Postulanten den Regierungsrat auf, in einem Bericht die infrastrukturellen Aspekte eines künftigen Sportzentrums Ursern darzulegen und dabei insbesondere darüber Auskunft zu geben,

- ob das derzeitige infrastrukturelle Angebot für die (Leistungs-) Sportausübung im Urserntal nachfragegerecht ist bzw. ob und wo allenfalls Lücken bestehen;
- ob ein ausgewiesener Bedarf besteht, sodass der Kanton für erforderliche Investitionen in die Infrastruktur und den künftigen Betrieb des Sportzentrums Ursern finanzielle Mittel bereitstellen soll; und
- ob für eine wirksame Förderung des Sportzentrums Ursern die bestehenden Gesetzesgrundlagen ausreichen oder eine Gesetzesgrundlage zu schaffen ist.

Im Einklang mit dem Regierungsrat überwies der Landrat das Postulat am 5. September 2018, und zwar einstimmig.

2. Sportzentrum Ursern

2.1. Projekt

Andermatt und das Urserntal haben sich in den vergangenen zwei Dekaden massiv verändert. Dank dem ägyptischen Investor Samih Sawiris und dem neuen Tourismusresort fand eine wirtschaftliche und touristische Neuausrichtung statt. Nebst der Vervielfachung der Bettenzahlen wurden zahlreiche Transportanlagen erneuert und neu gebaut, und die Anbindung der Skigebiete Sedrun und Disentis brachte Andermatt prominent zurück auf die europäische Landkarte.

Der Regierungsrat seinerseits begleitete und unterstützte die Entwicklung in Andermatt und im Urserntal auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen. Im touristisch-sportlichen Bereich richtete er ein besonderes Augenmerk auf den Armeesport-Stützpunkt in Andermatt (ASSA). Dieser ging am 1. Januar 2018 von der Armee an das Bundesamt für Sport (BASPO) über, wobei das Engagement des BASPO damals auf den 31. Dezember 2021 befristet wurde, und zwar mit Blick auf die damals geplante Durchführung der Winteruniversiade im Jahr 2021. Gleichzeitig wurde das BASPO von Seiten des Bundes verpflichtet mitzuhelfen, eine weiterführende Lösung nach 2021 zu

suchen.

Schon im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Claudia Gisler, Bürglen, zu Zukunft des Armeesportstützpunkts in Andermatt/Realp vom 23. Mai 2017 sowie im Bericht zur Entwicklung der Sportregion Andermatt - Urserntal (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf) vom 15. Mai 2018 hatte sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, für das ASSA eine Nachfolgelösung zu etablieren und damit dessen Betrieb zu sichern. Aufgrund der neuen Ausgangslage nach dem 1. Januar 2018 lancierte der Regierungsrat, handelnd durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), im Verbund mit den drei Urserner Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp sowie der Korporation Ursern und der Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH das Projekt Sportzentrum Ursern. Ziel des Projekts war es, eine neue Trägerschaft zu bilden, die ab 2022 eigenständig und selbsttragend den bisherigen Betrieb des vormaligen ASSA würde weiterführen können. Der Regierungsrat unterstützte das Projekt mit Mitteln der Neuen Regionalpolitik (NRP). Die Steuerung des breit abgestützten Projekts (Kanton Uri, Gemeinden im Urserntal, Korporation Ursern, Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH, BASPO, armasuisse Immobilien, Logistik Center Monteceneri, Kompetenzzentrum Gebirgsdienst der Armee/Waffenplatz Andermatt, Swiss Ski und Swiss Olympic) oblag und obliegt dem Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri. Extern begleitet wird das Projekt vom Institut für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern.

Gemäss Projektplan war vorgesehen, im Jahr 2019 die Businessplanung abzuschliessen (samt Klärung der infrastrukturellen Aspekte und der Finanzierung der Kosten) und im Jahr 2020 die neue Trägerschaft zu gründen, sodass anschliessend - bis spätestens Ende 2021 - der Betrieb vom BASPO auf die neue Trägerschaft hätte übergehen können. Im Lauf der Arbeit zeigte sich indes, dass die Businessplanung mehr Zeit benötigte als ursprünglich vorgesehen, zumal die Ausgangslage aufgrund der vielen involvierten planungs- und entscheidungsbefugten Akteurinnen/Akteure sehr komplex ist. So musste etwa das BASPO eigens legitimiert werden, die Projektorganisation bzw. den Kanton Uri bei der Erarbeitung von Varianten von Trägerschaften und von entsprechenden Entwürfen für vertragliche Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb eines künftigen Sportzentrums zu begleiten; hierfür erforderlich waren Klärungen bis in die oberste Führungsetage des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport [VBS]. Weiter zu berücksichtigen waren schliesslich die Diskussionen auf nationaler Ebene zur Errichtung von nationalen Schneesportzentren; diese wiederum verzögerten sich wegen der Pandemie um mehr als ein Jahr (siehe Punkt 2.2).

Aufgrund all dieser Faktoren konnte das ursprüngliche Ziel des Projekts, eine neue Trägerschaft zu bilden, die ab 2022 die dem BASPO übertragenen Aufgaben des einstigen ASSA übernehmen sollte, nicht erreicht werden. Gleichwohl erzielte das Projekt bzw. der Kanton Uri einen ersten Erfolg, indem im Lauf der Projektarbeit das BASPO sich bereit erklärte, die einstigen Aufgaben des ASSA noch bis Ende 2025 zu erfüllen (bis zum Zeitpunkt der International Military World Winter Games [CISM]). Damit hat der Kanton nicht nur Zeit gewonnen für eine gute Anschlusslösung, sondern vorderhand auch eine optimale Lösung auf dem Platz Andermatt erreicht, zumal das BASPO seine Aufgaben sehr gut erfüllt und im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung weiterhin substanzielle Mittel im Urserntal investiert (siehe Punkt 2.3). Darüber hinaus wurden - parallel und in Abgleich zum Projekt Sportzentrum Ursern - im Rahmen der Vorbereitungen für die Winteruniversiade 2021 Investitionen getätigt, die den Standort Ursern mit Blick auf Sport und Tourismus nachhaltig stärken; das Gleiche dürfte für die

Durchführung der CISM im Jahr 2025 gelten (siehe Punkt 2.4). Nicht zu vernachlässigen sind schliesslich die Aktivitäten der Schneesportinitiative GoSnow, die ebenfalls positiv auf den Standort Andermatt/Urserntal wirken (siehe Punkt 2.5).

Das Ziel des Projekts Sportzentrum Ursern bleibt nach wie vor, eine neue Trägerschaft zu bilden oder eine bereits bestehende Organisation zu finden, die künftig eigenständig im Minimum den Betrieb des vormaligen ASSA weiterführen kann. Aktuell fokussiert das Projekt zudem auf die Optimierung der Wertschöpfungskette in Ursern für den Vereins- und Schulsport. Der Schwerpunkt ist die Bereitstellung von Lagerunterkünften. Von Bedeutung ist weiter, dass in Andermatt auch künftig möglichst gute Indoor-Sportmöglichkeiten bereitstehen. Auch hier ist man abhängig von «fremden» Entscheidenden, die sich koordinieren müssen - namentlich im Vorhaben «Andermatt Mitte» (siehe Punkt 2.6).

2.2. Nationales Schneesportzentrum von Bund sistiert

Erheblichen Einfluss auf das Projekt Sportzentrum Ursern hat das Bestreben des Bundes, den Schneesport in der Schweiz zu fördern. Deshalb lancierte der Bund im Jahr 2014 einen Wettbewerb, um ein nationales Schneesportzentrum zu schaffen und zu betreiben. Unter zehn Bewerbenden errang Andermatt/Urserntal den zweiten Platz hinter Lenzerheide. Der Spitzenplatz wurde um wenige Prozentpunkte verfehlt, weil zum damaligen Zeitpunkt ein Grossteil der Unterkünfte und Infrastrukturen in Andermatt von der Armee betrieben wurde, weshalb diese «nur bedingt verfügbar» waren. Aus Spargründen wurde das Projekt Nationales Schneesportzentrum vom Bund sodann sistiert.

Vergleicht man die Situation in Andermatt von heute mit jener von 2014, erkennt man wesentliche Fortschritte bei den Infrastrukturen. Im alpinen Schneesport sind alle vorgesehenen Transportanlagen erstellt, die Kapazitäten konnten massiv erhöht werden, und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wurde optimiert. Nebst dem Schneesport wurden auch weitere Projekte im Bereich Outdoor-Sportarten umgesetzt (Bikerouten und Klettersteige), die auch die Sommersaison massiv aufwerteten. Zudem entstanden Serviceleistungen wie die Tagesbetreuung von Kindern in Angeboten der Schneesportsschulen und individuelle Gästebetreuungsangebote mit Ausrüstung und Skiguide. Auch im nordischen Bereich steht in Realp inzwischen eine Infrastruktur auf gutem Niveau für Breiten- und Leistungssport zur Verfügung. Diese wird in Andermatt durch Einsteiger- und Firmenangebote im Skilanglaufen sinnvoll ergänzt.

Während die angebotsseitigen Voraussetzungen, im Urserntal ein nationales Schneesportzentrum zu errichten, sich in den vergangenen Jahren somit stetig verbesserten, beschloss der Bundesrat im Mai 2016, die Planung eines solchen nationalen Schneesportzentrums aus finanzpolitischen Überlegungen und aufgrund des geringen Rückhalts in der Vernehmlassung zur Gesamtschau Sport bis ins Jahr 2023 zu sistieren. Im Jahr 2019 indes beauftragte das Parlament den Bundesrat mit dem Postulat Engler (19.40044), in einem Bericht aufzuzeigen, welche Voraussetzungen am jeweiligen Standort erfüllt sein müssen, damit sich drei bis maximal vier regionale Wintersportzentren (Ost, Mitte, West) realisieren lassen. Den Bericht zum Postulat veröffentlichte der Bundesrat im Herbst 2021. Darin schreibt der Bundesrat, dass künftig mehrere Wintersportzentren mit regionalem Profil entstehen sollen, die primär dem Breitensport dienen. Die Zentren sollen insbesondere Schulen wieder zu mehr Schneesportlagern animieren und so einen signifikanten Mehrwert für die Breitensport-, die Kinder-

und Jugendförderung wie auch für die Standortregion bringen. Offen sind gemäss Bundesrat die Standorte und die Anzahl der Zentren sowie die Frage, ob es sich bei der Umsetzung um Neubauten, Ausbauten, Erneuerungen oder eine bessere Vernetzung bestehender Kapazitäten handelt. Die Finanzierung der regionalen Wintersportzentren soll primär durch eine Kostenbeteiligung der Standortgemeinden und -kantone sichergestellt werden. Der Bund unterstützt, abgestimmt auf die Fördermöglichkeiten der Regionalpolitik, subsidiär und beschränkt sich auf die anrechenbaren Investitionskosten. Keine Beiträge will der Bund demgegenüber an die Betriebskosten der Zentren leisten. Die zu erfüllenden Voraussetzungen (schneesicher, bedarfsgerecht, während sämtlichen Jahreszeiten nutzbar, gut an den öffentlichen Verkehr angebunden, preiswerte Dienstleistungspakete für Schulen und Gruppen von Kindern und Jugendlichen) sind anspruchsvoll und schränken den Kreis der dafür geeigneten Standorte ein, wobei das Urserntal gute Chancen haben dürfte.

Um die Realisierung dieser regionalen Wintersportzentren mit subsidiären Investitionsbeiträgen unterstützen zu können, will der Bundesrat im Sportförderungsgesetz (SpoFöG; SR 415.0) nun die erforderliche Grundlage schaffen. Das VBS wurde beauftragt, die entsprechenden Arbeiten zur Rechtsanpassung anzugehen. Zudem soll geprüft werden, wie die Durchführung von Schneesporttagen unterstützt werden kann. Bis Ende Dezember 2023 erwartet der Bundesrat vom VBS den Antrag über das weitere Vorgehen. Bis Andermatt/Urserntal eine Kandidatur um ein regionales Wintersportzentrum eingeben kann bzw. ein Entscheid beim Bund gefällt wird, dauert es noch eine Zeitlang.

2.3. Sportstützpunkt Ursern vorerst bis 2025 gesichert

Am 1. Januar 2018 ging der damalige Armeesport-Stützpunkt in Andermatt (ASSA) von der Armee an das Bundesamt für Sport (BASPO) über. Das BASPO übernahm diese Aufgabe, weil es bereits seit 2004 die Ausbildung der Kader in den J+S-Schneesportarten in Andermatt durchführte. Die ursprüngliche Mission der J+S-Kaderbildung in den Schneesportarten (seit 1. Januar 2022 auch mit der neu eigenständigen J+S-Sportart Biathlon) wurde dann mit dem Segment Leistungssport erweitert (Leistungssportförderung in der Armee und Trainingscamp der Sportverbände), indem das BASPO in einem wesentlichen Umfang auch Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen für regionale und nationale Sportverbände im Bereich Leistungssport zur Verfügung stellt. Den Standort Andermatt sowie die vorhandenen Dienstleistungen und Infrastrukturen schätzen die Verbände. Sie haben denn auch ein Interesse daran, dass Infrastrukturen und Dienstleistungen zu akzeptablen Preisen verfügbar bleiben.

Um den Auftrag optimal erfüllen zu können, die bestehenden Anlagen besser zu nutzen und die Substanz zu erhalten, hat das BASPO bzw. die armasuisse in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Mittel investiert. Weitere Investitionen laufen oder folgen noch. So wurde im Sommer 2022 die Rollskibahn in Realp umfassend saniert, und die Biathlon-Schiessanlage wurde technisch erneuert, nachdem dort in den vergangenen Jahren bereits einzelne Sanierungsmassnahmen umgesetzt worden waren. Ausserdem wird das Zeughaus Realp im Spätherbst 2022 eine Brandschutzanlage erhalten, sodass es sich wieder als Unterkunftsgebäude für die zivile Belegung (Schneesportkurse und Trainingslager) nutzen lässt. Die mit allen diesen Arbeiten verbundenen Kosten belaufen sich auf über 1 Mio. Franken.

Das Zeughaus Realp mit Umgelände bleibt gemäss Auskunft der armasuisse Immobilien AG bis nach der CISM 2025 in der Disposition der armasuisse. Bis dahin kommen somit weder eine Umnutzung

noch eine Veräusserung in Frage. Hernach soll das Zeughaus Realp samt Umgelände aus dem Bestand der armasuisse entlassen und einer zivilen Nutzung zugeführt werden. Gemäss armasuisse ist der Kanton Uri der erste Verhandlungspartner auf der Liste, und es ist der Wunsch der armasuisse, rechtzeitig die Verhandlungen mit dem Kanton aufzunehmen, um spätestens Ende 2025 das Zeughaus Realp mitsamt den weiteren Anlagen als Gesamtes an einen Nachnutzer übergeben zu können.

Diese Ausführungen zum Engagement des BASPO zeigen, dass es für den Kanton Uri richtig war, im Rahmen des Projekts Sportzentrum Ursern darauf hinzuwirken, dass das BASPO seine Tätigkeit im Urserntal bis mindestens 2025 verlängert.

Aus Urner Sicht gilt es denn auch, das Engagement des BASPO so weit als möglich zu sichern, sodass die im Rahmen des Projekts Sportzentrum Ursern neu zu gründende Trägerschaft bzw. zu findende bestehende Organisation ergänzend zum Angebot und den Dienstleistungen des BASPO tätig werden kann.

2.4. Impulse dank Winteruniversiade 2021 und CISM 2025

In der Region Zentralschweiz war noch nie ein bedeutender Sportanlass von Weltformat durchgeführt worden. Um die Jahrtausendwende kam daher die Idee auf, mit allen sechs Zentralschweizer Kantonen gemeinsam einen solchen Anlass auszurichten. Der Wintersport drängte sich aufgrund der in der Region bereits vorhandenen Infrastrukturen auf. Daraus entstand die Kandidatur der Zentralschweiz für die Olympischen Jugendspiele (YOG). In der internen Schweizer Ausmarchung unterlag die Zentralschweiz indes der Kandidatur aus Lausanne. Die Zentralschweizer Kantone lancierten danach eine Kandidatur für die Winteruniversiade der International University Sports Federation (FISU). Mit Luzern als Host City und Austragungsstätten in allen sechs Kantonen der Region überzeugte das Dossier, und die Zentralschweiz erhielt den Zuschlag. Die Durchführung fiel dann leider der Pandemie zum Opfer. Selbst eine Verschiebung des Anlasses vom Februar in den Dezember 2021 brachte nicht mehr den gewünschten Erfolg.

Gleichwohl wirkte die jahrelange Vorbereitungsarbeit für die Winteruniversiade bzw. wirkten die vom Kanton Uri im Rahmen der Winteruniversiade investierten erheblichen finanziellen und personellen Mittel positiv auf die Region. Dank der Winteruniversiade 2021 verfügt Realp mit seiner optimalen Infrastruktur heute über fünf von der FIS homologierte Langlaufloipen. Realp konnte beweisen, dass man nicht nur optimale Wettkampfbedingungen vorfindet, sondern auch massive Auflagen in Sachen Sicherheit und Hygiene mit entsprechenden Schutzkonzepten gut umsetzen kann. So werden denn auch regelmässig regionale Langlaufrennen im Vorwinter nach Realp verlegt, weil in vielen Langlaufgebieten der Zentralschweiz kein Schnee liegt. Im März gelangen jeweils die Schweizermeisterschaften im Langlauf zur Austragung; diese wurden wegen Schneemangels in den vorgesehenen Austragungsorten schon mehrfach nach Realp verlegt. Mit der vorhandenen Infrastruktur kann vor Ort mit vertretbarem Aufwand innert kurzer Zeit eine wettkampftaugliche Anlage eingerichtet werden. Realp wird mit seinen Anlagen daher für die Sportinfrastrukturen in Ursern eine tragende Bedeutung haben, wobei es gilt, die potenziell hohen Synergien mit der lokalen Tourismusorganisation, der Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH (AUT), einerseits und dem BASPO andererseits zu nutzen.

Diese tragende Bedeutung von Realp wird sich auch bei den International Military World Winter Games (CISM) zeigen. Parallel zur Planung und Umsetzung der Winteruniversiade war in Armeekreisen die Idee lanciert worden, die CISM 2025 in der Zentralschweiz und im Goms durchzuführen. Die Schweiz erhielt den Zuschlag, sodass die ersten Planungsarbeiten an die Hand genommen werden konnten. Vorgabe des Bundes ist, den Anlass klimaneutral durchzuführen und bestehende Infrastrukturen zu nutzen. Daher sollen - analog zur Winteruniversiade 2021 - die Austragungsorte der einzelnen Disziplinen auf die Zentralschweizer Kantone aufgeteilt werden. Geplant ist, dass Skilanglauf und Ski-Alpinismus in Realp und Biathlon im Goms zur Durchführung gelangen. Die in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Sportverbänden organisierten Wettkämpfe an den Militärweltspielen sollen für Begeisterung sorgen und starke Impulse für die Sportförderung in der Zukunft setzen. Sie sollen ein langlebiges Vermächtnis für den Militärsport schaffen. Die Finanzierung erfolgt aus dem ordentlichen Budget der Gruppe Verteidigung und weist ein Kostendach von 13 Mio. Franken auf.

2.5. Schneesportinitiative GoSnow unterstützt Stossrichtung

Mit dem zunehmenden Schneemangel in tieferen Lagen in der Schweiz und den stetig wachsenden Anforderungen an die Lehrpersonen verringerte sich die Anzahl der Schulschilager in den vergangenen 15 Jahren dramatisch. Um hier gegenzusteuern, lancierte der Verband Seilbahnen Schweiz im Jahr 2014 die Schneesportinitiative GoSnow. Drei Stossrichtungen wurden damit verfolgt: Förderung der schneesportlichen Aktivitäten der Bevölkerung, insbesondere der Jugend; Vereinfachung der Organisation von Schneesportlagern und Schneesporttagen; Erhaltung des Schweizer Kulturguts Schneesport. Die meisten Schneesportdestinationen in der Schweiz haben sich inzwischen zum Programm GoSnow bekannt, und die Schulen nutzen die Angebote aus einem Guss wieder reger.

Auch im Urserental ist GoSnow bereits wirksam. Die Nachfrage übersteigt die vorhandenen Kapazitäten aber bei weitem. Auch die Gemeinde Realp bietet 30 Betten über GoSnow an, und zwar im Gemeindehaus.

2.6. Laufende Testplanung Andermatt Mitte

Mit Blick auf aktuelle und künftige sportliche Infrastrukturen in Andermatt selber ist die Entwicklung im Gebiet Andermatt Mitte von grosser Bedeutung. Das Gebiet Andermatt Mitte liegt zwischen dem Hotel The Chedi, dem Kasernenareal und der Umfahrungsstrasse bzw. dem Gebiet Andermatt Reuss. Es bildet zusammen mit dem Bahnhof das Scharnier zwischen dem alten Dorf und dem in den vergangenen Jahren entstandenen Ortsteil Reuss. Dem Gebiet Andermatt Mitte kommt in ortsbaulicher wie auch strategischer Hinsicht eine Schlüsselfunktion zu. Mit den geplanten Projekten der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) für ein Interventions- und Servicezentrum, weiteren Etappen des Bahnhofausbaus, der absehbaren Konzentration der Nutzungen des Bundes (VBS), der weiteren Entwicklung der Andermatt Swiss Alps AG (ASA) und den Bedürfnissen der Gemeinde Andermatt wird sich das Gebiet in den kommenden Jahren wesentlich verändern. Bestandteil des Gebiets ist auch das von der ASA geplante Sportzentrum, zu dem sich die ASA 2008 verpflichtet hat. Art und Umfang dieses Sportzentrums sind noch nicht abschliessend festgelegt. Dieses soll mindestens ein öffentliches Hallenbad sowie weitere Sportmöglichkeiten umfassen. Die ASA hat sich gegenüber der Gemeinde Andermatt und dem Kanton verpflichtet, das Sportzentrum zu realisieren. Der Zeitpunkt ist abhängig von der Realisierung des Gesamtprojekts.

Für die Transformation dieses zentralen Ortsteils ist eine gebietsübergreifende Gesamtsicht notwendig, die die Bedürfnisse der beteiligten Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer berücksichtigt. Die Gemeinde Andermatt hat dafür das Verfahren einer Testplanung gewählt. Unter der Leitung der Justizdirektion hat zudem eine Aussprache zwischen der MGB, der ASA, dem VBS (armasuisse Immobilien, Gruppe Verteidigung, BASPO) und der Gemeinde Andermatt stattgefunden. Im Anschluss daran haben die Partner die Planungsvereinbarung zur Durchführung einer Testplanung im Gebiet Andermatt Mitte unter Federführung der Gemeinde Andermatt unterzeichnet. Die Gemeinde Andermatt hat mit der Durchführung der Testplanung begonnen. Erste Zwischenergebnisse werden im Laufe des Jahres 2022 erwartet. Die Testplanung soll Anfang 2023 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Testplanung sollen auch Synergiemöglichkeiten des Sportzentrums der ASA mit weiteren Nutzungen geprüft und aufgezeigt werden.

3. Erkenntnisse und Folgerungen

Wie die Ausführungen in Kapitel 2 zeigen, bewegt sich das Projekt Sportzentrum Ursern in einem dynamischen Umfeld mit vielen relevanten Akteurinnen/Akteuren. Wie die Ausführungen weiter gezeigt haben, hat sich das sportliche Angebot im Urserntal - nicht zuletzt dank diesen Akteurinnen/Akteuren - in jüngster Zeit wesentlich verbessert.

Im Folgenden wird nun aufgezeigt (und zwar im Sinn der bis dato vorliegenden Erkenntnisse und Folgerungen aus dem Projekt), wie die aktuelle Situation bei (Sport-)Infrastruktur und Angebot im Einzelnen zu beurteilen ist und welche Lücken existieren, die nun noch zu schliessen wären.

3.1. Allgemeine Erfolgsfaktoren von Sportzentren

Gespräche mit Expertinnen und Experten sowie eine Analyse von Beispielen aus dem Inland und Ausland haben gezeigt, dass unter anderem folgende Faktoren entscheidend für den Erfolg eines Sportzentrums für die beiden Nutzergruppen «Leistungssport» sowie «Breitensport» und «Schneesportler» sind:

Leistungssport

- Schneesicherheit
- Multisportive Angebote für Sportarten mit ähnlichen Trainingsbedingungen und -formen (Infrastruktur für Basistraining und sportartspezifisches Training)
- Plattform für Austausch, Zusammenarbeit und Kompetenzaufbau mit Athletinnen/Athleten und Betreuenden (Co-Working-Space)
- Kompetentes Management (fachlich und dienstleistungsorientiert) mit bestem Netzwerk im nationalen und internationalen Sport
- Kurze Wege/bequeme Lösungen (Unterkunft, Training, Ausbildung, medizinische Betreuung)
- Gute Erreichbarkeit, zentrale Lage
- Unterkunftsmöglichkeiten für Individualathletinnen und -athleten/Trainingsgruppen
- Zugang zur Wissenschaft

Breitensport und Schneesportlager

- Zentrale Anlaufstelle (Offerte, Unterstützung bei der Programmgestaltung, Abrechnung, Operating vor Ort usw.)
- Gemeinsames Ziel und Commitment aller Leistungsträgerinnen und -träger der Destination
- Polysportives Angebot inklusive neuer Angebotsformen (Nachhaltigkeit)
- Marktgerechte Unterkunftsmöglichkeiten (Zimmergrösse, sanitäre Einrichtungen) für Schulklassen und Betreuungspersonen
- Pauschalpreise «All Inclusive» (pro Person)
- Möglichkeit für vielfältige Freizeitaktivitäten (Indoor und Outdoor)
- Gute Erreichbarkeit
- Sichere und reibungslose An- und Abreise
- Qualifizierte Instructorinnen/Instruktoren in den verschiedenen Sportarten in genügender Anzahl
- Marktgerechtes Dienstleistungsangebot (z. B. Essensservice auf Verlangen)

3.2. Beurteilung der bestehenden Infrastruktur durch Experten

Nachfolgend wird ein Überblick gemacht zur bestehenden Infrastruktur (Sport und Unterkünfte) des Urserntals, und es erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Infrastruktur nachfragegerecht ist. Bei der Beurteilung wird zwischen den Anforderungen für den Leistungssport einerseits und den Breitensport, insbesondere Schneesportlager, andererseits unterschieden. Die Beurteilung erfolgte durch mehrere Expertinnen/Experten, die den Markt auf der Angebots- und der Nachfrageseite einschätzen können und/oder die Standortvoraussetzungen im Urserntal sehr gut kennen. Zudem wurden Besichtigungen vor Ort durchgeführt, um eine genaue Einschätzung der Lage gewinnen zu können.

3.2.1. Überblick und Beurteilung zur Sportinfrastruktur

Im Rahmen des Projekts Sportzentrum Ursern wurde die Sportinfrastruktur betreffend Zustand und Nachfrage beurteilt (vgl. Tabelle 1). Der Fokus lag auf der Beurteilung der Anforderungen und Bedeutung der Anlagen für den nationalen Bedarf. Konkret wurden folgende Kriterien gewählt:

Leistungssport

- Qualität der Anlage (Erfüllung von nationalen Anforderungen/Standards)
- Exklusive Nutzungsmöglichkeiten
- Gute Erreichbarkeit

Breitensport und Schneesportlager

- Eignung für grössere Gruppen
- Eignung für Anfängerinnen/Anfänger und Fortgeschrittene verschiedener Altersgruppen
- Preis-/Leistungsverhältnis für die Benutzung der Sportinfrastruktur
- Gute Erreichbarkeit (Nähe)
- Verfügbarkeit von Mietmaterial für verschiedene Sportarten
- Verfügbarkeit von Lehrpersonal für verschiedene Sportarten

Tabelle 1 Übersicht und Beurteilung zur Sportinfrastruktur

Typ	Infrastruktur	Leistungssport (inkl. Ausbildung)	Breitensport und Schneesportlager
Schneesportanlagen	Ski Alpin	2	1
	Snowboard	3	1
	Freeski	1	1
	Skilanglauf	1	1
	Biathlon	1	1
	Snowpark	nicht relevant	1
	Schlitteln		1
	Schneeschuhenlaufen		1
		Skitouren/Skimountaineering	2
Indoor-Sportanlagen	Sporthalle	2	3
Indoor-Sportanlagen Weitere Sport- und Freizeitangebote	Klettern	2	5
	Kraftraum	2	nicht relevant
	Biathlon (Schiessanlage)	1	1
	Höhentraining (Klimaeffekt)	2	nicht relevant
	Eisssport	5	2
Weitere Sport- und Freizeitangebote	Sportplatz (Kunstrasen)	5	5
	Schwimmsport	4	4
	Fitness	2	nicht relevant
	Bergsport (Wandern, Mountain- bike, Klettern usw.)	1	1
	Naturerlebnis-Angebote	nicht relevant	2

Bewertung: 1 = sehr gut geeignet, 5 = nicht geeignet

Gesamthaft betrachtet besteht im Urserntal ein breit gefächertes Angebot an Sportinfrastruktur, die sich für den Leistungssport und für Schneesportlager grösstenteils gut eignet. Über das Centro Sportivo Tenero (CST) wird das Angebot bereits für BASPO-Ausbildungskurse im Schneesport, für Trainingslager und für Aus- und Weiterbildungskurse aller Art genutzt. Auch Kaderathletinnen und -athleten verschiedener Sportarten nutzen die Anlagen regelmässig für die Wettkampfvorbereitung.

Für den Leistungssport fehlen im Bereich der Schneesportanlagen an sich fest installierte Rennpisten und Testmöglichkeiten für den Skisport; mit Blick darauf ist zu erwähnen, dass die Andermatt-Sedrun Sport AG (ASS) die Errichtung einer Rennpiste am Gütsch plant. Ein weiteres Bedürfnis von Athletinnen/Athleten und Trainerteams im Bereich Langlauf und Biathlon ist der Ausbau der Rollskibahn (aktuell nicht genug kuptiert). Um frühestmöglich und unter idealen Bedingungen die Langlaufstrecken zu nutzen, sind die Loipenpräparierung in Realp sowie eine Beschneigung der Loipen sowohl für den Leistungs- als auch für den Breitensport eine lohnende Investition (mit Wasserbezug aus Furkareuss).

Für Lagerangebote sind die Schneesportanlagen sehr gut geeignet. Die Indoor-Sportanlagen jedoch sind unter anderem aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Sporthalle, Kletter-

halle, Schwimmbad) nicht nachfragegerecht. Anzustreben sind somit Investitionen in Indoor-Sportanlagen sowie weitere Sport- und Freizeitangebote, die von verschiedenen Gästegruppen und Einheimischen genutzt werden können.

Um ganzjährig für beide Nutzergruppen ein attraktives Angebot zu schaffen, müssten auch noch das Sommerangebot geprüft und Optimierungsmassnahmen abgeleitet werden. Eine detaillierte Analyse wurde bisher nicht durchgeführt; bekannt ist allerdings, dass ein Bedarf nach einem Kunstrasenplatz besteht, der sich für diverse Sport- und Freizeitaktivitäten nutzen liesse. Auch die Beschaffung von Material für (neue) Sportarten, die im Trend liegen (z. B. Bogenschiessen), wäre sicherzustellen.

3.2.2. Überblick und Beurteilung zur Unterkunftsinfrastruktur

Für die Beherbergung von Schulklassen und Sportgruppen (Breiten- und Leistungssport) stehen insgesamt 19 Gruppenunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 164 Zimmern bzw. 773 Betten zur Verfügung (vgl. Tabelle 2). Zwei Drittel der Unterkünfte (13) können mehr als 30 Personen beherbergen. Mit 13 Zimmern und einer Kapazität von 80 Personen kann das Walchwilerhaus in Hospental am meisten Personen beherbergen.

Tabelle 2 Vorhandene Unterkunftsinfrastruktur

Ort	Anzahl Unterkünfte	Anzahl Zimmer	Anzahl Betten
Andermatt	5	74	228
Hospental	5	37	230
Realp	3	14	180
Göschenen	2	9	55
Wassen	2	11	58
Gurtellen	2	21	72
Total	19	164	773

Die Unterkünfte wurden von Expertinnen/Experten und dem Projektteam hinsichtlich ihrer Eignung als Gruppenunterkunft für Schneesportlager und als Unterkunft für den Leistungssport beurteilt. Dabei wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Leistungssport

- Distanzen/Anbindung zu Sportanlagen
- Ausstattung Zimmer (eigene/s Bad/Dusche)
- Räumlichkeiten für Fitness/Kraftübungen
- Küche mit Selbstversorgung oder Eingehen auf Verpflegungswünsche

Breitensport und Schneesportlager

- Distanzen/Anbindung zu Sport- und Freizeitangebot
- Anzahl, Aufteilung und Grösse der Zimmer/Betten
- Verpflegungsmöglichkeiten (gesunde und abwechslungsreiche Küche)
- Räumlichkeiten für weitere Aktivitäten

Mit Blick auf die Bedürfnisse des Leistungssports zeigt sich, dass - auf einer Skala von 1 (sehr gut geeignet) bis 5 (nicht geeignet) - eine Unterkunft sehr gut geeignet ist, acht Unterkünfte gut geeignet sind (Beurteilung 2 oder 3) und zehn Unterkünfte weniger gut oder nicht geeignet sind (Beurteilung 4 oder 5). Die Unterkunft bzw. Unterkünfte, die sich sehr gut eignen (Gotthardhaus, Gemsstockhaus), werden vom Sportstützpunkt Ursern (BASPO) betrieben und sind auf die Bedürfnisse der Zielgruppen militarisierter Athletinnen/Athleten, nationale Verbände und J+S-Ausbildungskurse ausgerichtet.

Mit Blick auf die Bedürfnisse der Schneesportlager zeigt sich, dass - wiederum auf einer Skala von 1 (sehr gut geeignet) bis 5 (nicht geeignet) - fünf Unterkünfte sehr gut geeignet sind (Beurteilung 1), sechs Unterkünfte gut geeignet sind (Beurteilung 2 oder 3) und acht Unterkünfte weniger gut oder nicht geeignet sind (Beurteilung 4 oder 5). In den fünf Unterkünften, die sich sehr gut eignen, stehen insgesamt 216 Betten zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass vermutlich nicht alle Unterkünfte zu jeder Zeit ihre vollen Kapazitäten für Schneesportlager zur Verfügung stellen können oder möchten.

Gesamthaft betrachtet lässt sich somit feststellen, dass eine beachtliche Zahl an Unterkünften und Betten für Sportgruppen im Urserntal zur Verfügung steht. Für Schneesportlager sind viele dieser Unterkünfte aufgrund der Distanz und Anbindung zu Sport- und Freizeitaktivitäten nicht oder weniger gut geeignet. Weiterhin entspricht die Ausstattung der Unterkünfte häufig nicht den Anforderungen von Schulklassen (z. B. Anzahl und Aufteilung der Zimmer). Der Bedarf wird von Expertinnen/Experten auf rund 350 Übernachtungseinheiten geschätzt. Es gilt zu prüfen, wie dieser Bedarf über Investitionen in die Modernisierung von vorhandenen Unterkünften sichergestellt werden kann oder ob es neue Angebote braucht. Für den Leistungssport ist die Anbindung zu Sport- und Freizeitaktivitäten ebenfalls ein wichtiges Ausschlusskriterium, weshalb sich viele Unterkünfte weniger gut eignen. Weiterhin fehlen bei der Ausstattung der Unterkünfte oft eigene/s Bad/Dusche und Räumlichkeiten für Fitness- und Kraftübungen. Gemäss Expertinnen/Experten wird der aktuelle Bedarf von 120 Übernachtungseinheiten mit dem bestehenden Angebot gedeckt. Es gibt einzelne Nachfragespitzen (z. B. Wettkämpfe, Trainingslager usw.), wo das Angebot nicht ausreichend ist. Es gilt zu prüfen, wie dieser Bedarf über Investitionen in den Ausbau von vorhandener Infrastruktur sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die ASA ab 2023 den Bau eines Sport- und Lifestylehotels im Ortsteil Andermatt Reuss plant.

3.3. Optimierungsmassnahmen entlang der Servicekette

Das aktuelle Dienstleistungsangebot wurde von Expertinnen und Experten vor allem im Hinblick auf Schullager überprüft, und es wurden daraufhin verschiedene Optimierungsmassnahmen entlang der Servicekette abgeleitet (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3 Optimierungsmassnahmen entlang der Servicekette

Phase	Optimierungsmassnahmen	
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Support bei der Planung und Organisation des Aufenthalts • Professioneller Single Point of Contact für Schulen und Vereine 	Supportleistungen über die gesamte Servicekette durch ein SportDesk
Anreise	<ul style="list-style-type: none"> • Leihmaterial vor Ort (Sommer und Winter) • Bus- und Zugverbindung prüfen und ggf. Optimierungsbedarf nennen (z. B. durchgehender Zug Göschenen - Realp/Oberalp) • Car: Tagesparkplätze Göschenen (15)/staulose Zu- und Abfahrt • Grusspostkarte im Voraus an Gruppen versenden 	
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • Picknick-Räume im Skigebiet (zusätzliche) • Zentraler Verpflegungsservice • Restaurants, Hotels, ggf. Kooperationen 	
Übernachten	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, wo Pläne für weitere Übernachtungsmöglichkeiten bestehen • Ideen zur Erhöhung der Kapazitäten/der Qualität: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendherberge Urserntal • Zeughaus Realp • Renovationsprogramm für Gästeunterkünfte 	
Transport vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaneutraler Ortsbus • Zuverlässiger Shuttlebus mit genügend Kapazitäten 	
Einkaufen	<ul style="list-style-type: none"> • Regional einkaufen: Service/Unterstützung (Nahrungsmittel usw.) 	
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen des breiten Angebots und punktueller Ausbau der Angebote (Sport, Natur, Tradition, Unterhaltung) • Sicherstellung eines leichten Zugangs zu den Angeboten • Schlechtwetterprogramm (Mehrzweckhalle Spiel + Sport) • Vorhandene Infrastrukturen vernetzen, ergänzen und optimieren 	
Abreise	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbearbeitung Skilager • Abrechnung 	

Noch offen ist die Frage, welche Akteurin/welcher Akteur im Urserntal für welche Massnahme die Federführung übernehmen müsste und welche Unterstützung dabei die öffentliche Hand im Einzelfall leisten könnte oder müsste.

3.4. Sportinfrastrukturen in Ursern

Das Urserntal steht bereits heute für ein hervorragendes Angebot im Leistungs- und Breitensport. Gegenüber anderen Destinationen hat die Region durch die Lage und das breite Ganzjahressportangebot einen entscheidenden Standortvorteil. Zurzeit wird dies aber zu wenig genutzt. Um das Potenzial besser auszuschöpfen, soll sich das zukünftige Angebot auf Outdoor-Sportarten fokussieren, welche die gegebene Alpenlage vorwiegend mit der bestehenden sportlichen Infrastruktur nutzen (wobei eine künstliche Beschneigung der Langlaufloipen für den Breitensport opportun und für den Leistungssport erforderlich wäre). Zu diesen Outdoor-Sportarten zählen vor allem Skilanglauf, Biathlon, Ski Alpin und weitere Skisportarten (z. B. Telemark, Freestyle), Snowboard, Laufsport (OL), Mountainbike und Radsport. Ergänzend gibt es sportartübergreifende Trainingsangebote für Klettern, Ballsport, Schwimmen und diverse Freizeitaktivitäten insbesondere für Schneesportlager.

Im Segment Ausbildung sind die J+S-Leiterausbildung und die EHSM-Schneesportkurse durch das BASPO/CST fortzuführen. Zu klären sind die Bedürfnisse des Leistungssports bzw. der Verbände insbesondere betreffend Training der militarisierten Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Die Option, die heutige Organisation weiterzuführen, mit dem CST als Betreiber, stellt die Qualität der

Angebote durch ein kompetentes Management (fachlich und dienstleistungsorientiert) und qualifizierte Instruktorinnen und Instrukturen sicher. Weiterhin bietet die Zusammenarbeit mit dem BASPO/CST die Möglichkeit, Synergien zu anderen Netzwerken zu nutzen (z. B. Verbände, Wissenschaft usw.) und somit eine Plattform für den Austausch, die Zusammenarbeit und den Kompetenzaufbau im Urserntal zu schaffen. Infrastrukturell wäre ein weiterer Ausbau der Rollskibahn wünschenswert.

Bei Breitensport und Schneesportlagern bieten die zentrale Lage, die Schneesicherheit im Winter sowie das bestehende Angebot für diverse Sportarten im Sommer wie Winter ideale Bedingungen für basis- oder sportartspezifische Trainings. Angebote für Schneesportlager respektive Trainingsangebote für Vereine und Schulen sollen erhalten bzw. weiter ausgebaut werden (Indoor-Sportanlagen). Für den Ausbau des Angebots sind zudem weitere Übernachtungsmöglichkeiten für Sportgruppen/Schneesportlager zu schaffen.

Durch die Weiterführung und den Ausbau der Angebote ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte, von denen sowohl der Breiten- und Spitzensport, der Tourismus als auch die Bevölkerung profitieren.

4. Gesetzliche Grundlagen und Förderinstrumente

Aus Kapitel 3 des vorliegenden Berichts ergibt sich, dass es punkto Infrastrukturen im Wesentlichen in folgenden Bereichen Optimierungsbedarf gibt:

- Übernachtungsmöglichkeiten für Vereine/Schulen
- Erhalt/Erweiterung von Indoor-Sportmöglichkeiten
- Nachnutzung Zeughaus Realp und Ausbau der Rollskibahn
- Beschneigung der Loipen in Realp

Aus betrieblicher Sicht sind zudem in erster Linie anzustreben:

- Weiterführung der J+S-Leiteraus- und der EISM-Schneesportkurse sowie des Angebots für den Spitzensport der Verbände und der Armee durch das BASPO/CST
- Optimierungsmassnahmen entlang der Servicekette

Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Kanton Uri bzw. die öffentliche Hand substanzielle Beiträge sowohl für die infrastrukturellen als auch für die betrieblichen Verbesserungen bereitstellen müsste. Um solche Beiträge leisten zu können, verfügt der Kanton grundsätzlich über zwei reguläre Förderinstrumente. Das eine Förderinstrument ist die Verordnung über die Förderung des Sports (Sportverordnung; RB 10.4111).

- Das zugehörige Reglement über die Förderung des Sports (Sportreglement; RB 10.4113) sieht vor, dass private Organisationen, die Sportanlagen betreiben und unterhalten, die vor allem dem ungebundenen Freizeitsport dienen, mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden können. Dazu schliesst der Kanton mit den Betreibenden entsprechende Leistungsvereinbarungen ab. Die Mittel für diese Leistungsvereinbarungen stammen im Grundsatz in jährlich wiederkehrenden

Beiträgen aus dem Sportfonds. Rein kommerziell und touristisch ausgerichtete Organisationen (Seilbahnen oder Liftbetreibende) sind von solchen Beiträgen ausgeschlossen.

- Gestützt auf Artikel 18 der Sportverordnung und auf Artikel 12 des Sportreglements kann der Kanton auch subsidiär Beiträge an Sportanlagen ausrichten. Die Beiträge richten sich nach den Kriterien regionale Ausrichtung, Funktionalität, nachhaltiges Energiekonzept, kostengünstige Bauweise und Verfügbarkeit. Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Anlage hauptsächlich dem organisierten Vereinssport oder dem ungebundenen Freizeitsport dient, die massgebenden Vorschriften eingehalten werden und die Finanzierung und Tragbarkeit sichergestellt sind. An die Erstellung und Sanierung von Sportanlagen oder Anlageteilen wird ein Beitrag von 10 bis 20 Prozent der anrechenbaren Bruttobausumme ausgerichtet, höchstens jedoch 200'000 Franken sowie 5 Franken pro ausgewiesene Frondienststunde. Den höchsten Beitragssatz von 20 Prozent erreichen Sportanlagen, die vielen Sportarten dienen. Anlagen, die primär nur einer Sportart dienen, erhalten einen Satz von 10 Prozent.

Das andere Förderinstrument, mit dem sich innovative und wertschöpfungsorientierte Projekte sowie wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen finanziell unterstützen lassen, ist die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes und der Kantone. Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen können in der NRP mit zinslosen oder zinsgünstigen Bundesdarlehen unterstützt werden, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. In finanzieller Hinsicht muss einerseits nachgewiesen werden, dass die Projektträgerschaft die Gesamtfinanzierung der Investition sicherstellen und für das vollständige Darlehen eine Sicherheit beibringen kann. Andererseits ist mittels Planerfolgsrechnung ein wirtschaftlich nachhaltiger Betrieb plausibel nachzuweisen, bei dem durch einen regelmässigen Betriebsgewinn das Darlehen während der Laufzeit zurückbezahlt werden kann und die notwendigen Rückstellungen für Sanierungsarbeiten und Ersatzinvestitionen gebildet werden können. Neben den finanziellen Anforderungen gibt es weitere zwingende Kriterien für eine NRP-Unterstützung. So muss dargelegt werden, dass die Infrastruktur zusätzliche Wertschöpfung von ausserhalb des Kantons generiert. Die Infrastruktur muss sich in ein touristisches Gesamtkonzept mit Angeboten zur Einnahmengenerierung einfügen. In der NRP nicht zulässig ist die Unterstützung von Basisinfrastrukturen, die primär durch die lokale Bevölkerung genutzt werden. Falls eine NRP-Unterstützung möglich ist, setzt sie sich zusammen aus einem Bundesdarlehen in Verbindung mit einer vorgeschriebenen Äquivalenzleistung des Kantons in Form eines à-fonds-perdu-Beitrags. Abhängig von der Laufzeit des Darlehens sowie anderen Faktoren beträgt das Verhältnis von Darlehen zu à-fonds-perdu-Beitrag ungefähr 80 zu 20 Prozent. Nicht mit NRP unterstützen lassen sich renditeorientierte Beherbergungsbetriebe; solche Betriebe fördert der Bund via Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), aber nur mit Darlehen.

Über die beiden Förderinstrumente NRP und Sportverordnung hinaus kann der Regierungsrat dem Landrat bzw. - abhängig von der Höhe der beantragten Mittel - können Regierungsrat und Landrat dem Volk jederzeit eine separate Kreditvorlage für ausserordentliche Vorhaben unterbreiten.

Mit dem aufgezeigten Instrumentarium lassen sich die Optimierung von Übernachtungsmöglichkeiten für Vereine/Schulen, der Erhalt und die Erweiterung von Indoor-Sportmöglichkeiten, die Nachnutzung des Zeughauses Realp samt Ausbau der Rollskibahn, die Beschneidung der Loipen in Realp sowie die Optimierungsmassnahmen entlang der Servicekette grundsätzlich in einem angemessenen

Mass fördern. Somit sind die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur wirksamen Förderung von Sportinfrastrukturen in Ursern ausreichend, und es braucht sowohl in infrastruktureller als auch in betrieblicher Hinsicht im Kanton Uri keine neuen rechtlichen Grundlagen.

Als noch nicht ausreichend zu betrachten sind demgegenüber die gesetzlichen Grundlagen auf Ebene Bund. Der Regierungsrat begrüsst daher die Absicht des Bundesrats, im Sportförderungsgesetz eine Grundlage zu schaffen, um die Realisierung von regionalen Wintersportzentren künftig mit subsidiären Investitionsbeiträgen unterstützen zu können. Der Regierungsrat ist denn auch bestrebt, mit den zuständigen Bundesstellen zu prüfen, ob und wie sich die Sportinfrastrukturen in Ursern in diesem Kontext bzw. mithilfe von möglichen Infrastrukturbeiträgen des Bundes weiterentwickeln liessen.

5. Schlussfolgerungen

In sportlicher Hinsicht hat sich das Urserntal in jüngster Zeit sehr positiv entwickelt. Dieser erfreuliche Befund ist zum einen den privaten Investorinnen/Investoren zu verdanken, zum anderen aber auch dem Engagement des Bundes (mit dem BASPO) und den Arbeiten im Rahmen der Winteruniversiade 2021. Zudem darf man davon ausgehen, dass die Armee mit der Durchführung der Wettbewerbe im Rahmen der CISM 2025 weitere Optimierungen an den Anlagen in Realp vornehmen wird, was sich dann nachhaltig positiv auf den Leistungs- und Breitensport auswirkt. Anteil an dieser erfreulichen Entwicklung hat nicht zuletzt auch die bisher im Projekt Sportzentrum Ursern geleistete Arbeit.

Trotz all dieser Fortschritte ist - wie der vorliegende Bericht zeigt - das derzeitige infrastrukturelle Angebot für die (Leistungs-)Sportausübung im Urserntal noch nicht in allen Teilen nachfragegerecht. Es gibt aktuell offene und künftig potenzielle infrastrukturelle Lücken. Konkret handelt es sich dabei um:

- Modernisierung/Ausbau von (Lager-)Unterkünften
- Erhalt/Erweiterung von Indoor-Sportmöglichkeiten
- Nachnutzung des Zeughauses Realp und Ausbau der Rollskibahn
- Beschneigung der Loipen in Realp

Mit Blick auf diese infrastrukturellen Vorhaben stellt sich auch die Frage nach Sicherstellung des Betriebs zumal von Indoor-Sportmöglichkeiten und umgenutztem Zeughaus Realp. Aus betrieblicher Sicht relevant ist zudem das Angebot an Kursen vorab für den Breitensport (in der Annahme, dass im Bereich Leistungssport weiterhin das CST in Ursern aktiv ist). Um die Synergien optimal zu nutzen, wäre hier eine Leistungsvereinbarung mit dem BASPO anzustreben; die betreffenden Verhandlungen sollten 2023 starten, sodass sie 2024 abgeschlossen werden könnten. Der Regierungsrat ist bereit, bei diesem nächsten Schritt eine federführende Rolle zu übernehmen und die Verhandlungen für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem BASPO seitens BKD zu koordinieren.

Was vom BASPO nicht im Rahmen einer Leistungsvereinbarung übernommen werden könnte, ginge sodann an die im Rahmen des Projekts Sportzentrum Ursern zu gründende neue Trägerschaft oder zu findende bestehende Organisation (vorab AUT) über. Ebenso zu den Aufgaben dieser Trägerschaft bzw. dieser Organisation zählten die Optimierungsmassnahmen entlang der Servicekette, soweit diese nicht von Dritten zu erbringen sind. Dabei ist anzunehmen, dass die neue Trägerschaft bzw. die

bestehende Organisation ihrerseits via Leistungsvereinbarung jährlich finanzielle Mittel erhalten müsste.

III. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Bericht zum Projekt Sportzentrum Ursern (Postulat Daniel Furrer, Erstfeld) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Daniel Furrer, Erstfeld, zu Projekt Sportzentrum Ursern wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.